

ADMV e. V.
- Sportabteilung –
Heinitzstraße 11
15562 Rüdersdorf/b. Bln.
Tel.: 033638 – 486336
Fax: 033638 – 486339
info@admv.de



Clark Germany GmbH
Versicherungsmakler
Wilhelm-Leuschner-Ufer 17-19
60329 Frankfurt/M.
Tel: 030- 220116 670 und
069- 153 229 334
Fax: 030- 220116 661
kontakt@clark.de

Die komplette Ausschreibung ist bis **spätestens 20 Tage** vor dem Veranstaltungstermin zur Genehmigung an die Sportabteilung einzureichen!

ADMV Kurzausschreibung – lizenzfreie Breitensportveranstaltung

Veranstalter / Ortsclub: Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV e.V.
Clubnummer: 58/2508
Landesgruppe: Sachsen
Anschrift: 08066 Zwickau Max-Planck-Str. 38
Telefon: 0375 474216
E-Mail: info@mc-zwickau.de

Titel / Bezeichnung: 12. ADMV Classic Cup Reinsdorf
Datum: 31.08.2025
Ort / Strecke: August Horch Str. Reinsdorf

Art der Veranstaltung

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ Pilotveranstaltung | ☐ Beschleunigungs-/ Sprintwettbewerb | ☐ Straßen-/ Bergprüfung |
| ☐ Easycross | ☐ Stockcar-Veranstaltung | ☐ Autotrial |
| ☐ Leistungsprüfung/ Geländefahrt | ☐ Extremevent | ☐ Motorschlittenwettbewerb |
| ☐ Gleichmäßigkeitsveranstaltung | ☐ Oldtimerveranstaltung | ☐ Club-Trial |
| ☐ motorsportliches Rahmenprogramm | ☐ Klassische Rennboote | ☐ Zweiradrallye |
| ☐ Kundenevent | ☐ Pocket-/ Pitbike | ☒ sonstige Demonstrationsfahrten |

Beschreibung der Veranstaltung (z.B. Wettbewerbsinhalt, Streckenlänge, Art/ Anzahl der Wertungsprüfungen)

Demonstrationsfahrten

1. Organisation

ADMV-Sportwartausweis

Fahrtleiter

Johannes Schmutzler

☐

Technik

Frank Eichelkraut

☐

Strecken- oder
Wertungsprüfungs-
verantwortlicher

Bernd Gottschalk

☐

Sanitätsdienst

DRK

2. Teilnehmer

☒

Teilnehmer können alle Personen sein, die sich beim Veranstalter eintragen und diese Ausschreibung anerkennen.

☐

Teilnehmer können nur Mitglieder des

☐

Veranstalters

☐

ADMV

☐

sein.

3. Fahrzeuge

zugelassen ☒ ja ☒ nein

☒

Motorräder

☒

Karts

☒

Quads

☒

Gespanne

☒

Wagen

☒

Eigenauffahrzeuge

☐

Motorschlitten

☐

Oldtimer

☐

Klassen:

4. Anmeldung / Nennung

Anmeldungen sind am Start erhältlich. Jeder Teilnehmer muss vor dem Start eine unterschriebene Nennung unter Beifügung des Nenngeldes in Höhe von 50,- Euro abgeben.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern verfügen.

5. Rahmenzeitplan

☐ Zeitplan liegt als Anlage der Ausschreibung bei.

Anmeldung/Papierabnahme	am:	<u>30.08.2025</u>	von	<u>15:00</u>	Uhr bis	<u>17:00</u>	Uhr
	am:	<u>31.08.2025</u>	von	<u>7:30</u>	Uhr bis	<u>09:00</u>	Uhr
Technische Abnahme	am:	<u>wie Anmeldung</u>	von	<u></u>	Uhr bis	<u></u>	Uhr
Fahrerbesprechung	am:	<u>31.08.2025</u>	von	<u>09:00</u>	Uhr bis	<u>09:15</u>	Uhr
Start des 1. Fahrers bzw. Gruppe	am:	<u>31.08.2025</u>	von	<u>09:30</u>	Uhr bis	<u></u>	Uhr
	am:	<u></u>	von	<u></u>	Uhr bis	<u></u>	Uhr
Siegerehrung	am:	<u></u>		<u></u>	Uhr		

6. Fahrvorschriften

Vor dem Start erfolgt eine Kontrolle bzw. Abnahme der Fahrzeuge, sofern der Veranstaltungsleiter das für notwendig hält bzw. Regeln des Sports es erforderlich machen.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unter allen Umständen Folge zu leisten. Es darf nur mit entsprechender Kleidung / Schutzausrüstung an der Veranstaltung teilgenommen werden.

Außerdem legt der Veranstalter fest:

☒ Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht

☒ Es erfolgt eine Einweisung in die Flaggenkunde

☒ Risikovolles und gefährliches Fahren ist verboten

☐ _____

7. Wertung

☒ Eine Wertung erfolgt nicht

☐ Eine Wertung erfolgt für _____

8. Versicherungen

Versicherungszeitraum: 21 Tage vor der Veranstaltung bis 10 Tage nach der Veranstaltung
(Auf- und Abbau)

☐ **Gewünschter veränderter Versicherungszeitraum** _____ bis _____

Veranstalter-Haftpflichtversicherung:

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschaden mit **7.500.000 €** Deckungssummen abgeschlossen.

In diesem Vertrag enthalten ist die Zuschauerunfall- und Helferunfallversicherung.

☐ **Wir beantragen eine erhöhte Deckungssumme (Prämienaufschlag).**

☐ 10.000.000 Euro

Unfallschutz für die Teilnehmer besteht je nach Leistungsinhalt durch die Verbandsmitgliedschaft.
Der Abschluss einer Tagesunfallversicherung ist möglich.

Wir beantragen eine Versicherung für

- ☐ Bewirtung in Eigenregie / für das Festzelt (40,- €)
- ☐ die / Afterraceparty (80,- €)
- ☐ Wir setzen ein Renntaxi / VIP-Fahrzeug ein (kein Prämienaufschlag).
- ☐ Langsam fahrende Arbeitsmaschinen (Straßenwalze, Wasserwagen, Planierdrape u. ä. werden eingesetzt; kein Prämienaufschlag)

9. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
 - die ADMV-, AvD-, ADAC- und DMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
 - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaustraßenbauer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
 - außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
 - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

10. Sicherheitsbestimmungen (bitte ankreuzen)

- ☐ Es wird nach StVO gefahren.
- ☐ Der Veranstalter hat folgende Regelung für die Streckensicherheit getroffen:

- ☒ Der Veranstalter hat zur Sicherheit der Aktiven folgende Bestimmungen erlassen:

Unsportliches Verhalten führt zum Ausschluß. Alkoholverbot.

11. Informationen des Veranstalters (z. B. motorsportliches Rahmenprogramm)

Überrollkäfing, Feuerlöschanlage bzw. Feuerlöscher, Hosenträgergurte, Sportsitze, He
Handschuhe (nur Fahrer), festes Schuhwerk, Rennoverall für Wagen. Helm übliche S
Stiefel, Handschuhe für Krad, Gespanne und Kart / Quad.

12. Allgemeines

Verantwortlich für die Ausschreibung und Durchführung der Veranstaltung ist der Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter muss sicherstellen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend bzw. informiert ist.

Es gelten die Sicherheitskriterien des Motorsportreglements.

Für die Behandlung von Streitfällen ist ein Schiedsgericht zu bilden.

Zwickau, den 22.05.2025

Ort, Datum

Clubstempel

Unterschrift

wird von der Sportabteilung ausgefüllt:

Die Ausschreibung wurde von der Sportabteilung geprüft und unter der

Reg.-Nr.:

am: **genehmigt.**

Unterschrift

Stempel

13. Bestätigung

Die Strecke wurde, sofern erforderlich, gemäß den Vorgaben des Motorsportreglements (MSR) hergerichtet; die Kontrolle erfolgt am Vortag/vor Veranstaltungsbeginn.

Anmerkungen: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____